

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.04.2024

Beschlussantrag Nr. : 085-2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2024			
Stadtrat	29.05.2024			

Beschlussgegenstand:

Kooperationsvereinbarung mit der Neubi GmbH zur Integration des Mieterfestes in die 800-Jahrfeier von Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH zur Integration des Mieterfestes in die „800 Jahrfeier“ von Bitterfeld.

Begründung:

Die Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) wird das jährliche Mieterfest in die Feierlichkeiten der 800-Jahrfeier integrieren. Sie wird dabei eng mit den Organisatoren der Feierlichkeiten zusammenarbeiten und sicherstellen, dass das Mieterfest einen angemessenen Teil der Veranstaltung ausmacht. Die Neubi mbH erklärt sich im Gegenzug bereit, einen Betrag in Höhe von 15.500 Euro zur Finanzierung der 800-Jahrfeier beizutragen. Dieser Betrag dient der Kostenbeteiligung und wird für die Organisation und Durchführung der Feierlichkeiten verwendet.

Die Integration des Mieterfestes der Neubi in die 800-Jahrfeier von Bitterfeld würde die Attraktivität der Jubiläumsfeierlichkeiten erhöhen und Besucher aus nah und fern anziehen. Das zusätzliche Unterhaltungsprogramm und die kulturellen Highlights des Mieterfestes würden dazu beitragen, die 800-Jahrfeier zu bereichern.

Grundlage für die Kooperation ist eine schriftliche Vereinbarung. Nach der Veranstaltung erfolgt eine nachvollziehbare Kostenteilung in Form einer Rechnung, die der Neubi mbH übergeben wird. Es wird empfohlen, das Angebot der Neubi mbH anzunehmen und damit die Jubiläumsfeierlichkeiten aufzuwerten.

Gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 5.000,00 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 15.500,00 Euro

a) Untersachkonten: 41480.00106

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 15.500,00 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **085-2024**

Anlagen:

Vereinbarung